

Inklusion an Schulen | 28.01.2026 | Nr. 20/26

Uta Wentzel: TOP 16: Das Flex-Konzept hat eine große Bedeutung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren,

Ich begrüße die grundsätzliche Einigkeit, dass das Flex-Konzept für schwächere Schülerinnen und Schülern eine sinnvolle Möglichkeit ist, ihren Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen. Dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler die Jahrgänge acht und neun in drei statt in zwei Jahren durchlaufen können, bekommen sie zusätzliche Zeit, individuelle Förderung und profitieren von praxisorientierten Lernformen.

Das Flex-Konzept zielt darauf ab, den Übergang von Schule in Ausbildung oder den weiteren Bildungsweg besser zu gestalten. Durch die längere Dauer werden individuelle Lernzeiten und -wege ermöglicht, die an den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst sind. Die Teilnahme ist freiwillig. Es gibt zusätzliche Angebote zur beruflichen Orientierung. Praxis- und betriebsorientierte Phasen sowie Coaching- und Unterstützungsangebote, z. B. durch STEP-Coaching-Fachkräfte werden in den Lernalltag integriert, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das Leben vorzubereiten.

Wie Sie in Ihrem Antrag richtig schreiben, hat der Landtag im Mai 2024 den Antrag „Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen“ Drucksache 20/979 in der Fassung der Drucksache 20/2006 einstimmig beschlossen.

Im Antrag steht am Ende des fünften Absatzes:

„Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten, die Möglichkeit der Einrichtung zusätzlicher Flex-Klassen an den Gemeinschaftsschulen zu prüfen. Das bestehende erfolgreiche Flex-Konzept sollte evaluiert und ausgeweitet werden.“

In Ihrer kleinen Anfrage fragten Sie im letzten Jahr nach dem aktuellen Sachstand. Die kleine Anfrage wurde im Dezember durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beantwortet.

Daraus ist zu entnehmen, dass das Flex-Konzept inzwischen an 66 Standorten angeboten wird und im aktuellen Schuljahr um eine Lehrstelle verstärkt wurde. Es wurde also weiter ausgebaut.

Bei der sechsten Frage erkundigen Sie sich nach dem Stand der Evaluation des bestehenden Flex-Konzeptes und welche Ausweitung die Landesregierung beabsichtigt.

In der Antwort heißt es am Schluss:

„[...] Sie [Die Schülerinnen und Schüler in einer Flexiblen Übergangsphase] sind eine Hauptzielgruppe im Handlungskonzept STEP (2021 bis 2027) und sollen durch Coaching-Fachkräfte begleitet werden. Eine gesonderte Evaluation der Flex-Maßnahmen ist nicht geplant.“

In dem hier vorliegenden Antrag verkürzen Sie jedoch diese schon knappe Antwort und erwähnen leider diesen wichtigen Zusammenhang nicht: dass das Flex-Konzept Teil des Handlungskonzeptes STEP ist, das, was Sie als erfahrener Bildungspolitiker sicherlich wissen, wiederum Teil des ESF-Plus-Programmes 2021-2027 für Schleswig-Holstein ist und von der Europäischen Kommission gefördert wird und daher im Rahmen aller Handlungskonzepte kontinuierlich gemäß den strengen Vorgaben mitevaluierter wird. Denn die Zielsetzungen der flexiblen Übergangsphase entsprechen in weiten Teilen den Kernindikatoren der bereits etablierten ESF- und STEP-Evaluationsverfahren, sodass die Wirkungen der Flex-Maßnahmen dort fachlich mitbetrachtet werden können. Bei der Beantwortung dieser Frage, ging man im Ministerium anscheinend davon aus, dass Ihnen dies klar ist.

Eine gesonderte Evaluation sei nicht geplant.

In Ihrem Antrag zitieren Sie die schon kurze Antwort also verkürzt und streichen das Wort „gesondert“, so dass nun der Eindruck entsteht, die Landesregierung würde die Flex-Maßnahmen überhaupt nicht evaluieren.

Durch das Weglassen des Kontexts und des Wortes „gesondert“ wird der Eindruck vermittelt, dass die Landesregierung untätig sei und dem Beschluss des Landtages nicht nachkommen würde. Was unserer Ansicht nach nicht zutreffend ist!

Das hohe Haus und auch die Landesregierung messen dem Flex-Konzept große Bedeutung bei, weil es Schülerinnen und Schülern bessere, individuelle Übergänge in Ausbildung und Arbeit ermöglicht, die berufliche Orientierung stärkt und Praxisphasen, Coaching und Unterricht systematisch miteinander verbindet.

Dieses wichtige Thema würden wir gerne vertiefen. Auch da wir gesehen haben, dass die knappe Antwort des Ministeriums und verkürzte Wiedergabe zu Missverständnissen geführt hat.

Wir möchten Ihren Antrag daher an den Bildungsausschuss überweisen mit der herzlichen Bitte an die Landesregierung über die aktuellen Entwicklungen dieses

wichtigen Konzeptes als Teil des Handlungskonzeptes STEP zu berichten und wir so die Möglichkeiten bekommen, uns im Ausschuss noch intensiver darüber auszutauschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!